

## Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb

vom 4. Juli 2010  
zuletzt geändert am 19. Oktober 2010

### 1. Allgemeines

Die Durchführungsbestimmungen regeln

- die Lizenzzusammenstellung
- die Vereinsmeldung
- die Einreichung und Genehmigung von Mannschaftsmeldungen
- die Terminwuschabgabe
- die Terminplanerstellung

für den Mannschaftsspielbetrieb des BTTV, der ausschließlich über das offizielle Lizenzverwaltungsprogramm des BTTV abgewickelt wird.

### 2. Vorläufige Lizenzzusammenstellung

Die Fachwarte Mannschaftssport der Kreise, Bezirke und des Verbands stellen im Zeitraum 1. Mai bis 15. Mai sämtliche Ligen für die kommende Spielzeit vorläufig zusammen.

### 3. Vereinsmeldung

3.1 Um am Mannschaftsspielbetrieb des BTTV teilnehmen zu können, muss der Verein für jede Mannschaft auf der Grundlage der vorläufigen Lizenzzusammenstellung im Zeitraum 16. Mai bis 10. Juni eine Meldung abgeben.

- Mannschaften, die in der vorläufigen Lizenzzusammenstellung eingeteilt sind, müssen entweder zur Teilnahme in der vorgeschlagenen Spielklasse oder mit der zusätzlichen Option eines verbindlichen Aufrückens in eine höhere Spielklasse (nach WO G 5) gemeldet werden.
- Mannschaften, die noch nicht in der vorläufigen Lizenzzusammenstellung eingeteilt sind und neu am Rundenspielbetrieb teilnehmen sollen, müssen neu gemeldet werden.
- Mannschaften, die in der vorläufigen Lizenzzusammenstellung eingeteilt sind, aber nicht mehr am Rundenspielbetrieb dieser Spielklasse teilnehmen sollen, müssen in eine tiefere Liga zurückgezogen bzw. abgemeldet werden.

3.2 Um an den Pokalmeisterschaften des BTTV (nach WO H) teilnehmen zu können, muss der Verein die freiwillig teilnehmenden Mannschaften im Zeitraum 16. Mai bis 10. Juni melden.

### 4. Endgültige Lizenzzusammenstellung

Die Fachwarte Mannschaftssport der Kreise, Bezirke und des Verbands stellen im Zeitraum 11. Juni bis 20. Juni die Ligen auf der Grundlage der Vereinsmeldung der Vereine endgültig zusammen.

### 5. Einreichung der Mannschaftsmeldungen

#### 5.1 Allgemeines

Zu Beginn der Vor- und der Rückrunde sind sämtliche am Mannschaftsspielbetrieb des BTTV teilnehmenden Mitglieder eines Vereins gemäß der letzten offiziell veröffentlichten Vereins-TTRL (1.6. bzw. 1.12.) in Mannschaftsmeldungen (getrennt nach Altersklassentypen) einzureichen.

Es dürfen nur solche Spieler aufgenommen werden, die WO B 2.1 a erfüllen und für den Verein spielberechtigt sind.

Die Wettspiellordnung des BTTV regelt einige grundlegende Bestimmungen bzgl. der Mannschaftsmeldungen, insbesondere im Abschnitt G.

Die Mannschaftsmeldungen sind immer, auch bei Neueinträgen in der Mannschaftsmeldung, für alle Mannschaften vollständig und gemäß der Vereinsrangliste einzureichen.

Eine Einreichung abweichend von der Vereinsrangliste ist bis zu einem Unterschied im TTR-Wert von 2,0 % (bezogen auf den niedrigeren Wert, mathematisch gerundet) möglich. Abweichende Einreichungen bei größeren Unterschieden als 2,0 % müssen bei der Beantragung schriftlich begründet werden.

Ein Sperrvermerk gemäß WO G 13 wird vom Verein in der Mannschaftsmeldung entsprechend gekennzeichnet.

Die Einreichung der Mannschaftsmeldung zur Genehmigung erfolgt für die Vorrunde im Zeitraum 21. Juni bis 29. Juni und für die Rückrunde im Zeitraum 15. Dezember bis 23. Dezember

#### 5.2 Korrektur der Mannschaftsmeldungen

Außerhalb der fest vorgeschriebenen Termine für die Einreichung der Mannschaftsmeldungen (s. 5.1) müssen bei Neueinträgen in die Mannschaftsmeldung, bei Festspielen in Mannschaften in DTTB-Ligen, bei Löschung oder Sperre der Spielberechtigung bzw. bei Austritt/Ausschluss von Spielern aus dem Verein neue Mannschaftsmeldungen zur Genehmigung eingereicht werden.

Dabei ist für die nicht betroffenen Spieler die Vereinsrangliste der letzten verpflichtenden Einreichung maßgeblich.

### 6. Genehmigung der Mannschaftsmeldungen

6.1 Die Mannschaftsmeldungen werden in der Reihenfolge Kreisebene, Bezirksebene und Verbandsebene genehmigt. Jede Ebene ist für die Genehmigung der Reihenfolge in den Mannschaften der Ligen ihres Bereichs zuständig. Falls eine Änderung während der Spielzeit nur eine Ebene betrifft und die Reihenfolge bzgl. TTR-Werte eingehalten wird, so kann die vollständige Genehmigung durch die betroffene Ebene allein vorgenommen werden.

6.2 Die Genehmigung auf Kreis- und Bezirksebene obliegt den Fachwarten Mannschaftssport bzw. Jugendmannschaftssport der jeweiligen Kreise und Bezirke, bzw. den dazu eingerichteten Gremien.

6.3 Die Genehmigung für Mannschaften Damen/Herren oberhalb der Bezirksebene obliegt dem Fachbereich Mannschaftssport des BTTV. Die Genehmigung für die Bayernligen Jugend obliegt dem Fachbereich Wettkampfsport.

6.4 Die Genehmigungen von Mannschaftsmeldungen sind Entscheide gemäß § 12 RVStO. Gegen Änderungen durch die zuständigen Gremien oder Fachwarte ist Protest (als Rechtsmittelbehelf gemäß § 14 RVStO) oder Einspruch (als Rechtsmittel gemäß § 15 RVStO) möglich.

- 6.5 Die Mannschaftsmeldungen müssen zur Vorrunde bis spätestens 28. Juli genehmigt werden. Bei Änderungen während der Spielzeit (zwischen 15. August und 15. Dezember sowie nach dem 5. Januar) ist die Genehmigung innerhalb von 2 Wochen nach Beantragung vorzunehmen. Mannschaftsmeldungen für die Rückrunde auf Grund von Umstellungen müssen unmittelbar nach den Beratungen der zuständigen Gremien noch vor Beginn der Rückrunde genehmigt werden.

## 7. Terminwunschangabe der Vereine

Die für die Terminplanerstellung notwendigen Meldungen sind von den Vereinen für jede Mannschaft einzeln abzugeben.

Für Mannschaften in

Bayern- und Landesligen	im Zeitraum vom 21. Juni bis 29. Juni
Bezirksligen	im Zeitraum vom 21. Juni bis 15. Juli
Kreisligen	im Zeitraum vom 21. Juni bis 15. Juli

- 7.1 Regelanfangszeiten für Spiele:
- |                   |                        |                     |
|-------------------|------------------------|---------------------|
| Montag - Freitag: | Jugend:                | 17.00 bis 19.00 Uhr |
|                   | Erwachsene:            | 19.00 bis 20.30 Uhr |
| Samstag:          | Jugend:                | 09.30 bis 19.00 Uhr |
|                   | Erwachsene:            | 10.00 bis 20.00 Uhr |
| Sonntag:          | Jugend und Erwachsene: | 10.00 bis 14.00 Uhr |
- Für ihre Bereiche können die Kreisvorstände, Bezirksvorstände bzw. der Fachbereich Wettkampfsport oder der Fachbereich Mannschaftssport abweichende Regelungen treffen.

## 8. Terminplanerstellung

- 8.1 Terminlisten sollen möglichst für Vor- und Rückrunde gleichzeitig erstellt werden. Spiele von Mannschaften desselben Vereins in einer Spielgruppe sind zu Beginn (1. Runde) der Vor- bzw. Rückrunde anzusetzen.
- 8.2 Die Spielleiter müssen die Terminlisten der jeweiligen höheren Ligen – soweit erforderlich – beachten.
- 8.3 Die Festlegungen in den Terminlisten sind Entscheide gemäß § 12 RVStO. Gegen diese Entscheide durch den zuständigen Spielleiter ist Protest (als Rechtsbehelf gemäß § 14 RVStO) oder Einspruch (gemäß § 15 RVStO) möglich.
- 8.4 Spielverlegungen, die der Spielleiter gemäß WO genehmigt, sind von diesem den beteiligten Vereinen an die offiziellen E-Mail-Adressen mitzuteilen und im offiziellen Ligenverwaltungsprogramm des BTTV zu aktualisieren. Darüber hinaus sind vom Spielleiter der für die Einteilung der SR zuständigen Einsatzleiter des jeweiligen Bezirks zu benachrichtigen, wenn es sich um Mannschaften mit verpflichtendem SR-Einsatz handelt.

Diese Durchführungsbestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.